

„Frauenstraße“, Planbereich 3.12 in Göppingen

Aufstellung des Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften und Frühzeitige Beteiligung

Der Gemeinderat der Stadt Göppingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.06.2024 beschlossen, den Bebauungsplan-Vorentwurf „Frauenstraße“ nach §§ 2 Abs. 1 und 13a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch zusammen mit den örtlichen Bauvorschriften (Vorentwurf) nach § 74 Landesbauordnung aufzustellen und deren frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Maßgebend sind die Vorentwürfe in der Fassung vom 19.04.2024.

Geltungsbereich

Die Lage des Plangebiets ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt (nicht maßstabsgetreu):



Abgrenzung des Geltungsbereichs

Ziele und Zwecke der Planung

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,48 ha und besteht derzeit hauptsächlich aus noch bestehenden Gebäuden der früheren Ziegelei. Zur Realisierung des geplanten Projekts, ein Wohnquartier zu schaffen, müssen die vorhandenen Strukturen abgebrochen und die Grundstücke neu geordnet werden.

Folgende Ziele und Zwecke der Planung werden angestrebt:

- Sicherstellung einer städtebaulichen Entwicklung eines geplanten Wohnquartiers durch die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans.
- Neuordnung der Grundstücke durch den Abriss vorhandener Strukturen der ehemaligen Ziegelei, um Platz für das geplante Wohnquartier zu schaffen.
- Erhalt einer besonderen Sichtachse sowie Sicherung einer Fuß- und Radverkehrsverbindung zwischen der Eberhardstraße und der Carl-Hermann-Gaiser-Straße durch eine öffentliche Verkehrsfläche im Planbereich.
- Schaffung einer privaten Gemeinschaftsfläche zur Verbesserung der Lebensqualität der Bewohner.
- Entwicklung einer harmonischen, städtebaulich ansprechenden, architektonisch hochwertigen und ökologisch nachhaltigen Gesamtlösung, die auch vom Gestaltungsbeirat begleitet ist.

Der Planbereich ist bislang über einen Baulinienplan aus dem Jahr 1929 definiert. Um eine gesicherte städtebauliche Entwicklung des geplanten Wohnquartiers zu gewährleisten, ist die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans für diesen Bereich notwendig.

Derzeit ist die Fläche im geltenden Flächennutzungsplan als Gemischte Baufläche und teilweise als Wohnbaufläche ausgewiesen. Im Rahmen des Bebauungsplans soll die Fläche als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden. Im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch besteht kein Entwicklungsgebot aus dem Flächennutzungsplan. Dieser wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Das Büro „outdoor art“ wurde bereits mit einer artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung beauftragt. Die Ergebnisse werden in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet und können im zweiten Schritt zur öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Veröffentlichungsfrist:

Die Vorentwürfe des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften und deren Planunterlagen mit allen weiteren Unterlagen können während der Veröffentlichungsfrist vom

11.07.2024 bis einschließlich 12.08.2024

im Internet auf der folgenden Seite der Stadt Göppingen abgerufen werden:

<https://www.goepingen.de/start/informieren/oeffentlichkeitsbeteiligungen.html>

Auch liegen die Planunterlagen mit allen weiteren Unterlagen beim Fachbereich Stadtentwicklung, Stadtplanung und Baurecht, Ebene 1, Nördliche Ringstraße 35, 73033 Göppingen während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus. Hier können auch Erläuterungen zu allen Unterlagen erteilt werden.

Öffnungszeiten der Planauslage:

Montags von 08:00 Uhr - 13:00 Uhr, dienstags, mittwochs und freitags von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr, sowie donnerstags von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr.

Abgabe von Stellungnahmen:

Während der Veröffentlichungsfrist können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird angeregt, Stellungnahmen digital zu übermitteln. Dies kann an bauleitplanung@goepingen.de erfolgen. Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, insbesondere schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Fachbereich Stadtentwicklung, Stadtplanung und Baurecht oder jeder anderen Dienststelle der Stadt Göppingen. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird gebeten, die volle Adresse anzugeben.

Datenschutz:

Wir speichern und verarbeiten Ihre Daten nach der EU-DSGVO. Ihre Betroffenenrechte sind unter dem folgenden Link abrufbar:

<https://www.goeppingen.de/GP/datenschutz.html>

Der Bekanntmachungswortlaut ist kostenlos während den Sprechzeiten an der Telefonzentrale des Rathauses, Hauptstraße 1, 73033 Göppingen, einsehbar und kann gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt werden. Bei Angabe der Bezugsadresse und gegen Kostenerstattung können Ausdrücke auch zugesandt werden.

Bürgermeisteramt